

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks- Anzeiger

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Nohberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von C. G. Nohberg in Frankenberg i. Sa.

Frühzeitiges Abonnement abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierjährlich 1.450,- monatlich 50,- Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5,- früherer Monate 10,- Bekanntungen werden in unserer Geschäftsstelle, von den Börsen und Ausgabenstellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Österreichs angenommen. Nach dem Auslande Verkauf wochenlich unter Kreuzband.

Auskündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar frühestens 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabedates. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramme: Tageblatt Frankenbergerischen.

Anzeigenpreis: Die 6.-gr. Petitsize oder deren Raum 15,- bei Volks-Anzeigen 12,- im amtlichen Teil pro Seite 40,- "Engelhardt" im Reklameteil 25,- für schwierige und tabellarische Sätze 40,- für Wiederholungsabdruck Erhöhung um nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Offerten-Aufnahme werden 25,- Extragebühr berechnet. Inseraten-Aufnahme auch durch alle deutschen Annonsen-Epeditionen.

Berufs- und Betriebszählung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 25. März 1907 wird am 12. Juni dieses Jahres im Deutschen Reich eine **Berufs- und Betriebszählung** und in Verbindung damit eine **Zählung der Personen**, für die zu der reichsgeographischen Invalidenversicherung Beiträge entrichtet werden, derjenigen Personen, welche auf Grund der Reichsgesetze Unfall- oder Invalidenrenten beziehen, und der Witwen und Waisen vorgenommen werden. Die Ausführung der Zählung in hiesiger Stadt, sowie in den selbständigen Gutsbezirken Neubau und Königliche Oberförsterei Frankenberg liegt der unterzeichneten Behörde ob.

Die Erhebungen erfolgen mittels Haushaltungslisten, Land- und Forstwirtschaftskarten, Gewerbelisten und Gewerbebögen.

Die Angaben in den Zählpapieren werden nicht zu Zwecken der Besteuerung, sondern zu einer Statistik der volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Deutschen Reiches verwendet, insbesondere sollen sie auch dienen, ein sicheres Urteil über wichtige Verhältnisse der deutschen Land- und Forstwirtschaft und durch Vergleich mit früher erprobten Nachweisen auch über ihre Entwicklung zu gewinnen, und die Grundlagen für eine Statistik der kleineren gewerblichen Betriebe (ohne Motoren) nach Personenzahl, Anwendung von Maschinen usw., und der größeren gewerblichen Betriebe nach Personenzahl, Anwendung von Motoren und Maschinen, bilden.

Bei der Wichtigkeit dieser Erhebungen rechnen wir darauf, daß ein jeder Haushaltungs-vorstand, Gewerbetreibende usw., die Angaben in den Zählpapieren vollständig und mit peinlicher Genauigkeit bewirken wird und weisen zugleich darauf hin, daß derjenige, welcher die auf Grund des obenerwähnten Gesetzes an ihm gerichteten Fragen wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, die ihm nach diesem Gesetz und den zur Ausführung derselben erlassenen und bekannt gemachten Vorschriften obliegen, mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark bestraft wird.

Zu dem **Chrenamte eines Zählers**, der in seinem Bezirk die Zählpapiere zu verteilen, wieder einzuholen und zu prüfen, auch die Ergebnisse der Zählung in einer Liste zusammenzustellen hat, bedürfen wir einer großen Anzahl hiesiger Einwohner, deren Gemeinnützige und Fähigung für umsichtige und anweisungsgemäße Ausführung des Erhebungsgeschäfts bürgen. Unter Bezugnahme darauf, daß wir diese in nächster Zeit durch Rundschreiben um Annahme des Amtes eines Zählers ersuchen werden, geben wir uns der Hoffnung hin, daß ein jeder der Gewählten der hochwichtigen Sache seine Kräfte zu widmen bereit sein wird.

Frankenberg, am 25. Mai 1907.

Der Stadtrat.

Den „Ausrüstern“ ins Stammbuch!

Es ist nicht ohne Interesse, festzustellen, inwieweit gerade die Mächte, die auf dem zweiten Haager Friedenskongress die Frage der Abrüstung beraten haben wollen, dem auf dem ersten Kongress ausgesprochenen Wunsche Rechnung getragen haben, die Ausgaben für Rüstungen zu vermindern. Unter hauptsächlichster Berücksichtigung der Rüstungen zur See ergibt sich etwa folgendes Bild:

England hat zunächst von der Zeit des ersten Haager Kongresses an, 1900 bis 1906, seine Jahresausgaben für die Flotte von 524 auf 648 Millionen Mark gesteigert, d. h. darunter, daß sie $\frac{1}{2}$ der Ausgaben aller Staaten zusammen (für ihre Flotten) ausmachen. Den Höhepunkt haben die Aufwendungen für die Flotte Großbritanniens im Finanzjahr 1904 mit 751 Millionen Mark erreicht und haben von 1899 bis 1906 zusammen 5209 Millionen Mark betragen!! In den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist man seit dem ersten Haager Friedenskongress von 236 auf 417 Millionen Mark Jahresauswendung für die Marine geslektet, also um 181 Millionen oder fast 75 v. H. Im ganzen hat die Union von 1899 bis 1906 2890 Millionen Mark aufgewandt. Frankreich verbraucht für seine Marine von 1899 bis 1906 zusammen 2086 Millionen Mark. Deutschland hat seine Ausgaben für die Marine von 1899 bis 1906 von 145 auf 251 Millionen Mark gesteigert und im ganzen in dieser Zeit 1603 Millionen Mark aufgewendet, also nur $\frac{1}{2}$ des Verbrauchs von England und erheblich weniger als die Vereinigten Staaten und Frankreich! Italien wendete von 1899 bis 1906 an seine Marine im ganzen 795 Millionen, Österreich-Ungarn 341 Millionen; erstere brachte sein Budget von 81 auf 111, letztere von 30 auf 96 Millionen.

Seit dem ersten Haager Friedenskongress haben also die sechs größten Seemächte zusammen ihre Jahresausgaben für die Marine um 531 Millionen Mark gesteigert. Die jährlichen Ausgaben für Landheer und Flotte betrugen im Jahre 1893 in England 720 Millionen, in Deutschland 680 Millionen und waren 1903 in England auf 1720, in Deutschland auf 870 Millionen Mark gestiegen. Auf den Kopf der Bevölkerung zahlte 1906 England 29, Deutschland nur 16 Mark für seinen militärischen Schutz zu Wasser und zu Lande. Wo also die absolut größeren Wehraufwendungen zu suchen sind, wenn daher ein Bleiben auf dem „status quo“ aller Mächte am wenigsten gefährlich sein würde, ist aus der vorstehenden Statistik wohl ohne weiteres einleuchtend.

Überwachung der Heimarbeiter.

Es gibt schon heute eine erstaunlich starke Strömung innerhalb der heimischen Großindustrie, die von selbst dahin

drängt, daß man der Heimarbeit mehr Aufmerksamkeit und Fürsorge als bisher zuwenden soll. Die Rücksicht auf die Arbeiterschaft und das wohlverstandene eigene Interesse nebeneinander gebieten es, diesem Ziele zugutezuhalten. In erster Reihe gilt das von den Gewerben der Gewinnung, Bearbeitung und Ansertigung von Nahrungs- und Genussmitteln (Speisen, Getränke, Tabak, Zigaretten, Zigarren usw.). Es wird nicht schwer sein, hier die bestehende Hand anzulegen. Wer zurückbleibt, hat bei dem wachsenden Verständnis der Allgemeinheit für gesundheitliche Fragen des täglichen Lebens bedeutende wirtschaftliche Nachteile in seinem Kundenkreis zu befürchten. Ein Beispiel dafür, wie dieser Gedankengang sich schon einzubürgern beginnt, liefert das Abkommen, das die Großbetriebe der blühenden Braunschweigischen Konservenindustrie am 1. Mai 1906 getroffen und seitdem zu allseitiger Bekämpfung durchgeführt haben.

Unter Mitwirkung des Vorstandes der Handelskammer haben sich zahlreiche Konservenfirmen unter Verabredung einer Vertragsstrafe von 20 M. für jeden Fall der Zuvielbedienung über eine große Reihe von Punkten geeinigt, die bei der Beschäftigung von Heimarbeitern beachtet werden sollen. Nur Personen, die sich den für die Heimarbeit maßgebenden Bestimmungen unbedingt unterwerfen, dürfen angenommen werden; zur Abrechnung mit ihnen sind vorgeschriebene Blätter zu benutzen, jede Firma hat Namen und Wohnung sämtlicher von ihr beschäftigten Personen zu Beginn der Kampagne der Überwachungskommission anzugeben, die aus jenen Konservenindustriellen und einem von der Handelskammer ernannten vorsitzenden Mitglied gebildet wird, und spätere Veränderungen im Bestand den zuständigen Überwachungsbeamten zu melden, die auf Vorschlag dieser Kommission für jede Kampagne von der Handelskammer widerruflich angestellt und auf gemeinschaftliche Rechnung besoldet werden.

Weinungsverschiedenheiten zwischen diesen Beamten und der Kommission entscheidet die Handelskammer. Die Überwachung hat möglichst täglich und unerwartet (auch Sonntags) an den beteiligten Heimarbeitsstellen zu erfolgen. Der Beamte führt ein Tagebuch, in das alle von ihm beobachteten Verstöße gegen die Bestimmungen eingetragen sind; allmonatlich zweimal muß er mündlich dem Geschäftsführer der Überwachungskommission Bericht erstatten.

Aus dem Inhalt der Bestimmungen ist folgendes zu erwähnen: die Gemüse, Pilze, Früchte usw. müssen in einem dazu geeigneten, durchaus reinlichen, nicht zu warmen, gut gelüfteten Raum aufbewahrt werden. In Kranken- und Schlafzimmern ist die Lagerung und Verarbeitung unter keinen Umständen statthaft. Das Auschlüpfen auf den Fußboden ist streng untersagt. Die Arbeit hat in sauberer Kleidung und mit sauberen Händen zu geschehen. Haustiere (Hunde, Katzen und dergleichen) dürfen nicht in den Arbeits- und Aufbewahrungsräumen gehalten werden. Kranken Per-

sonen und kleinen Kindern ist die Berührung mit den zu verarbeitenden Produkten zu verbieten. Kinder dürfen nur insoweit, als es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, Beschäftigung erhalten. Der Transport der Erzeugnisse von und zur Fabrik hat in sauberen verdeckten Behältern zu geschehen. Geschäftlicher Spiegel darf nur in einer mit einem weißen Leinentuch ausgelegten Kiepe transportiert werden. Alle Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen haben sich der Aufsicht durch die Überwachungsbeamten zu unterwerfen, die über jeden ihrer Besuche eine Bescheinigung in das Stetts von den Arbeitnehmern bereit zu haltende Abrechnungsbuch einzutragen haben. Die Besichtigung erstreckt sich besonders auf die Reinlichkeit und Zweckdienlichkeit der benutzten Räumlichkeiten, Geschäften usw. Der Überwachungsbeamte ist verpflichtet, von jeder Übertretung der Bestimmungen unverzüglich allen beteiligten Konservenfabriken Nachricht zufügen zu lassen.

Man muß anerkennen, daß durch die vorstehende Regelung in vielen Beziehungen Lebhaftigkeit entgegengearbeitet wird, deren Beichtigung allgemein zu wünschen ist. Wenn die Reichsgesetzgebung Vorschriften über die Dauer der Arbeitszeit und sonstige zum Schutz der Heimarbeiter gegen wirtschaftliche und gesundheitliche Schädigungen dienende Anordnungen erläßt, so wird es sich empfehlen, in Anlehnung an ähnliche Einrichtungen die Überwachung sicherzustellen, die alsdann selbstverständlich nicht mehr durch die auf Grund der freien Vereinbarung von der Handelskammer für die Beteiligten angenommenen Beauftragten, sondern durch behördlich angestellte Beamte auszuführen und von den Gewerbe-Inspectoren zu beaufsichtigen sein wird.

Königsgeburtstagsfeier in Frankenberg.

Am Sonnabend wurde in unserer Stadt der Geburtstag des Königs durch ein Festessen im Hotel "zum Roth" gefeiert, zu dem gegen 60 Personen erschienen waren. Unter den Teilnehmern sah man u. a. Herrn Amtshauptmann Dost und Herrn Schuleit Satller aus Flöha. Herr Bürgermeister Dr. Irmer hielt nach dem ersten Gange eine der Bedeutung des Tages entsprechende Ansprache, in der er, von dem von unserem König nach dem Ausgang der letzten Reichstagswahl an gewendeten Worten: "Es ist eine Lust zu leben!" ausgehend, darauf hinwies, daß der Optimismus, von dem unser König durchdrungen sei, trotz vorhandener Schwächen und Mängel in unserem öffentlichen Leben vollberechtigt sei, daß wir allen Grund hätten, diejenigen Optimismus unserem König zu lassen und ihn uns selbst anzueignen, namentlich auch, um dem jetzt sehr verbreiteten, Unheil stiftenden Pessimismus zu begegnen. Redner führte weiter aus, daß unser König auf Grund seiner optimistischen Geistigkeit sein höchstes Streben darin erkläre, dem Vande und dem Einzelnen Zufriedenheit zu geben, ja,

Realschule mit Progymnasium zu Frankenberg.

Zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet Mittwoch, den 29. Mai, vormittags 10 Uhr ein öffentlicher Aktus statt, bei dem Herr Dr. Lorenz die Festrede hält. Zur Teilnahme an dieser Feier laden hierdurch im Namen des Lehrerkollegiums die Direktion.

Königliches Lehrerseminar zu Frankenberg.

Zur Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs findet Mittwoch, den 29. Mai, vorm. 10 Uhr im Festsaale des Seminars ein öffentlicher Aktus statt, bei dem Herr Oberlehrer Radiger die Festrede hält. Zur Teilnahme an dieser Schulfest wird hierdurch im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein.

Frankenberg, den 27. Mai 1907.

Die Seminardirektion.

Jagdverpachtung.

Zur Jagdverpachtung am 18. Juni d. J., nachmittags 5 Uhr soll im Gericht zu Niederlichtenau die hiesige Jagd auf 6 Jahre, und zwar vom 1. September 1907 bis 31. August 1913, im Wege des Leistungsbetrags verpachtet werden. Die Auswahl unter den Bürgern bez. die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die näheren Bedingungen werden vor Beginn des Termins bekannt gegeben. Pachtlustige, wie auch sämtliche Mitglieder der Jagdgenossenschaft werden hiermit freundlich eingeladen.

Niederlichtenau, am 27. Mai 1907.

Der Jagdvorstand.
Richter.**Sparkasse Auerswalde**

(gewährleistet von der Gemeinde) vergünstigt alle Einlagen mit $3\frac{1}{2}\%$ und ist geöffnet Dienstags und Freitags nachm. 2—6 Uhr. Telefon: Amt Oberlichtenau Nr. 18.